Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 1-2

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei Ihnen dieser altersbedingte Rückgang der Sinneszellen zu den Störungen geführt hat, ist nicht auszuschliessen. Bekannt ist, dass diese Form der Riechschwäche sich spontan wieder etwas zurückbilden kann.

Die ausgeprägtesten Formen der Anosmie (Riechschwäche) treten nach Infektionskrankheiten (z.B. Grippe) oder nach einer Schädelhirnverletzung auf, bei dem es zu einem Abriss der Geruchsfäden gekommen ist.

Wie die Störung bei Ihnen entstanden ist, lässt sich wohl endgültig nicht mehr klären. Eines ist sicher, die Anosmie beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Ernährungsmöglichkeiten. Leider kann ich Ihnen derzeit kein Medikament und kein anderes therapeutisches Verfahren nennen, das die lästige Störung elegant beheben würde. Die grösste Gefahr im Gefolge des abgestumpften Geschmackssinnes droht von Appetitlosigkeit und Mangelernährung. Sie haben, so scheint mir, von sich aus die richtige Behandlungsstrategie gewählt, und dabei ist Ihnen Ihre «Kochkunst» zugute gekommen. Möglichst abwechslungsreich und unter Zuhilfenahme verschiedenster Gewürze kochen, das ist ein probates Mittel, um die Freude am Essen zurückzugewinnen.

Was Ihre Bedenken wegen des eigenen Körpergeruches anbelangt, würde ich mir deswegen keine allzu grossen Sorgen machen. Wenn Sie Ihren Körper regelmässig und sorgfältig waschen, oft die Unterwäsche wechseln und besonders bei heissem Wetter ein hautverträgliches Desodorant benützen, dann ist eine Belästigung Ihrer Umwelt durch üblen Körpergeruch praktisch sicher auszuschliessen.

In der Hals-Nasen-Ohrenklinik des Kantonsspitals Basel können mit Hilfe eines sogenannten Olfaktometers die Gerüche genau identifiziert werden, die Ihre Nase nicht mehr wahrnehmen kann. Dadurch lässt sich das Ausmass der Riechstörung zwar genauer bestimmen, für die Behandlung hat die Untersuchung aber kaum Konsequenzen.

Ich möchte Ihnen Mut machen, die leidige Störung, die Sie derzeit plagt, zu akzeptieren und deren möglichen schädlichen Auswirkungen durch richtiges Verhalten beim Essen und bei der Körperhygiene zu minimieren. Sie sind trotz allem eine gesunde ältere Dame und dürfen sich Ihre Lebensqualität nicht verderben lassen. Es ist auch durchaus möglich, dass sich die Situation im Verlaufe der Zeit spontan wieder etwas bessert.

Dr. med. Fritz Huber

Diakonieverband Ländli

Erholung für Leib, Seele und Geist am Ägerisee

Kur- und Ferienhaus Ländli

Ferien

Einmalige Lage im voralpinen Ägerital (750 m.ü.M.). Herrliche Wanderrouten, Seebad, gratis Ruderboote, komfortable Zimmer ab CHF 75.00 inkl. Vollpension.

Erholung

Modernes Gesundheitszentrum mit vielseitigem Therapieangebot, Arzt und Krankenschwestern im Haus, Diäten, Hallenbad, Andachten, Seelsorgemöglichkeit.

Information und Reservation: Kur- und Ferienhaus Ländli 6315 Oberägeri, Telefon 041 754 91 11, Fax 041 754 92 13

Patientenrecht

Welche Medikamente bezahlt die Krankenkasse?

Wegen einer an sich harmlosen, aber hartnäckigen Entzündung musste ich mich kürzlich im Spital behandeln lassen. Der Arzt verordnete mir sehr landläufige Medikamente wie Kamillosan, Panadol und Bepanthen. Wie kommt es, dass diese Medikamente von meiner Krankenkasse nicht bezahlt werden?

Das ist ganz offiziell geregelt: Die Krankenkassen müssen nur Medikamente von der Spezialitätenliste bezahlen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz werden Medikamente, für die Werbung (also Inserate, Fernsehspots usw.) gemacht wird, nicht in diese Spezialitätenliste aufgenommen – das heisst, sie werden von den Krankenkassen nicht vergütet.

Niemand will den Erholungsaufenthalt bezahlen

Meine Frau und ich sind beide über 80. Wegen einer schweren Grippe mussten wir für eine Woche ins Spital; danach empfahl uns der behandelnde Arzt einen Kuraufenthalt. Eine Sozialarbeiterin suchte für uns einen Platz und organisierte auch alles Weitere. Trotzdem will unsere Krankenkasse den Aufenthalt jetzt nicht bezahlen.

Eine Beraterin der SPO hat inzwischen bei der Sozialarbeiterin nachgefragt, ob sie denn nicht mit Ihnen über die Kosten gesprochen habe. Sie gab an, man habe darüber gesprochen, so dass nun Aussage gegen Aussage steht. Daraufhin haben wir die Sozialarbeiterin prüfen lassen, ob nicht wenigstens ein Teil der Kosten aus dem Fonds für Härtefälle bezahlt werden kann. Doch haben die Abklärungen ergeben, dass Ihr Einkommen knapp über dem Betrag liegt, der eine solche Übernahme rechtfertigen würde, so dass Sie die Rechnung leider selber bezahlen müssen. Fazit: Es kann nicht oft genug betont werden, dass bei solchen Vereinbarungen frühzeitig über die Kostenfrage geredet und dies vor allem auch schriftlich festgehalten werden sollte.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen

Mein «Montagsauto» ...

Ich habe mit meinem neuen Auto während der in Kürze ablaufenden Garantiezeit dauernd Probleme gehabt. Nun rät mir mein Garagist für die Folgezeit zu einer Reparaturkosten-Versicherung. Was meinen Sie dazu?

Die Antwort unseres Rechtsberaters Dr. iur. Marco Biaggi:

Hinsichtlich der Garantiefrist stellt sich vorab die Frage, ob es sich um eine Rügefrist oder eine Verjährungsfrist handelt. Das müsste aufgrund des Wortlautes der Garantiebestimmung überprüft werden. Ich gehe im weiteren davon aus, dass eine Rügefrist vorliegt.

Mit Ihrem Schreiben an die Autogarage, die Ihnen das Fahrzeug verkauft hatte, haben Sie die festgestellten Mängel rechtzeitig während der Garantiefrist gerügt. Aus Ihren Angaben ersehe ich nicht, ob die Mängel zufrie-